

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2022-002

öffentlich

Haushaltssatzung 2022 / 2023 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 21.04.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Gotthun für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und 2023 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
			
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2022 2023 (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2022 2023 (öffentlich)
3	Taschenhaushalt 2022 2023 (öffentlich)